

Niederschrift
über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
am 08.12.2020

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 16:00Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Dr. Simon Lange
Frau Tanja Orłowski
Herr Frank Strothmann (Vorsitz)
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Björn Klaus
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lasse-Finn Bucken
Frau Daniela Kloss
Herr Klaus Rees

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Herr Robin Lendla

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Verwaltung:

Herr Dr. Witthaus	Beigeordneter Dez. 2
Frau Schröter	Rechtsamt
Frau Wellmann	Rechtsamt
Herr Fliege	Bürgeramt
Frau Wehausen	Bürgeramt – Schriftführerin
Herr Peukert	Bürgeramt

Zu Punkt 1 **Bestellung der Schriftführung**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Frau Wehausen als Schriftführerin bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Verpflichtung sachkundige Bürger**

Durch den Vorsitzenden werden als sachkundige Bürger verpflichtet:

- Detlef Werner
- Lasse-Finn Bucken
- Robin Lendla

-.-.-

Zu Punkt 3 **Einspruch des AfD Kreisverbandes Bielefeld gegen die Kommunalwahlen in Bielefeld am 13.09.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0061/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Wahlprüfungsausschuss folgenden

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Einspruch des AfD Kreisverbandes gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020 zurückzuweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Einspruch der Bezirksregierung Detmold gegen die Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Wahl der Bezirksvertretung Mitte am 13.09.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0062/2020-2025

Herr Lange (CDU) bittet in der Sache um weitere Erläuterungen und stellt folgende Fragen:

Was war die Ursache für den verspäteten Wahlbeginn? Ist bereits eine Fehleranalyse erfolgt und welche Lehren werden für die Zukunft gezogen? Da die Modellberechnungen undurchsichtig erscheinen wird um

klarstellende Erläuterung gebeten.

Herr Dr. Witthaus und Herr Fliege nehmen wie folgt Stellung:

Am 13.09.2020 sind zum einen in der VHS durch einen in Vertretung anwesenden Hausmeister die Wahlurnen und Wahlkabinen nicht gefunden worden, obwohl im Vorfeld geklärt war, dass diese vorhanden sind. Zum anderen wurden für 10 Stimmbezirke die Wahlmaterialien nicht komplett ausgeliefert, da jeweils der Karton, in dem sich die Stimmzettel befunden haben, nicht abgegeben wurde.

Eine Fehleranalyse ist bereits erfolgt und die daraus resultierenden Erkenntnisse führen zu Veränderungen im Kontrollprozess, um zukünftig solche Fehler zu vermeiden.

Ferner werden die unterschiedlichen Modellberechnungen noch einmal erläutert mit der abschließenden Feststellung, dass eine Mandats- und Ergebnisrelevanz nicht gegeben ist.

Herr Schlifter (FDP) merkt an, dass die Modellberechnungen ausführlich und nachvollziehbar seien und seine Nachfrage bezüglich der Fehleranalyse und der Handhabung bei zukünftigen Wahlen bereits durch die Verwaltung beantwortet wurden.

Herr Werner (CDU) räumt ein, dass Fehler passieren können; er aber Fehler solchen Ausmaßes für sehr bedenklich hält, da Wählerinnen und Wähler keine Stimme abgeben konnten. Trotz Erläuterung werden die Zweifel an den Modellberechnungen aufrechterhalten, zumal davon auszugehen ist, dass in der ersten Stunde des Wahlsonntages das Wähleraufkommen sehr hoch war.

Herr Fliege erklärt, dass erfahrungsgemäß zu Beginn des Wahltages das Wähleraufkommen niedrig ist. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den Aussagen der Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher, die sowohl am 13.09.2020 als auch im Rahmen der Wahlaufarbeitung kontaktiert worden sind.

Herr Werner (CDU) erklärt, dass für die CDU der Eindruck entstanden sei, dass durch die Verwaltung die Zahlen „schöngerechnet“ worden sind und deshalb die Zweifel an den Modellberechnungen bestehen bleiben.

Herr Dr. Witthaus weist diesen Vorwurf entschieden zurück.

Herr Rees (Grüne) räumt ebenfalls ein, dass Fehler passieren können und es gut sei, dass eine Fehleranalyse bereits erfolgt ist und Konsequenzen eingeleitet worden sind. Er stellt dar, dass die Modellberechnungen belastbar sind und niemand an der Wahlteilnahme gehindert wurde, sondern für einen gewissen Zeitraum zu Beginn der Wahlzeit die Stimmabgabe nicht möglich war.

Die Modellberechnungen seien fundiert und die Zweifel, die die CDU an den Modellberechnungen sehe, seien nicht nachvollziehbar. Seine Fraktion wird den Einspruch zurückweisen.

Frau Schrader (SPD) schließt sich ihrem Vorredner an und bedankt sich, dass die Verwaltung, nachdem das Fehlen der Wahlmaterialien festgestellt worden ist, am Morgen des Wahlsonntages umgehend gehandelt hat.

Nach erfolgter Aussprache fasst der Wahlprüfungsausschuss folgenden

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Einspruch der Bezirksregierung Detmold gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Wahl der Bezirksvertretung Mitte am 13.09.2020 zurückzuweisen.

- bei 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Einspruch des CDU Kreisverbandes Bielefeld gegen die Kommunalwahlen in Bielefeld am 13.09.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0063/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Wahlprüfungsausschuss folgenden

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Einspruch des CDU Kreisverbandes gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020 zurückzuweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Einspruch des Herrn M. aus Bielefeld vom 01.10.2020 in Form einer Wahlbeschwerde gegen die Briefwahl zu den Kommunalwahlen am 13.09.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0065/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Wahlprüfungsausschuss folgenden

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Einspruch des Herrn M. vom 01.10.2020 gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020 zurückzuweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Einspruch des Herrn M. aus Bielefeld vom 15.10.2020 in Form einer allgemeinen Wahlbeschwerde gegen die Kommunalwah-

len vom 13.09.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0066/2020-2025

Herr Rees (Grüne) merkt an, dass der Einspruchsführer möglicherweise der Reichsbürgersbewegung zuzuordnen ist. Er stellt den Antrag, dass die Verwaltung die Einsprüche auf strafrechtliche Relevanz prüft und das Ergebnis der Prüfung mitteilt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Wahlprüfungsausschuss folgenden

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Einspruch des Herrn M. vom 15.10.2020 gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020 zurückzuweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Beschlussfassung über die Gültigkeit der

- Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2020 und Stichwahl am 27. September 2020
- Wahl des Rates am 13. September 2020
- Wahl der Bezirksvertretungen am 13. September 2020
- Integrationsratswahl am 13. September 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0072/2020-2025

Herr Lange (CDU) beantragt eine getrennte Abstimmung über die Gültigkeit der verschiedenen Wahlen in der Form, dass einerseits über die Ziffern 1 und 4 und andererseits über die Ziffern 2 und 3 abgestimmt werden soll. Dem Antrag wird entsprochen.

Sodann fasst der Wahlprüfungsausschuss ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld

1. die Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2020 und die Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters am 27. September 2020 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) i. V. m. § 46a und § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.
4. die Integrationsratswahl am 13. September 2020 gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des KWahlG für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

- einstimmig beschlossen -

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld

2. die Wahl des Rates der Stadt Bielefeld am 13. September 2020

3. die Wahl der Bezirksvertretungen am 13. September 2020

gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) i. V. m. § 46a und § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

- bei 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen -

Frank Strothmann
Ausschussvorsitzender

Kerstin Wehausen
Schriftführerin